

Verteiler: ÖPR, Schulleitung, zum Aushang

An die Örtlichen Personalräte an Gymnasien  
im Regierungsbezirk Freiburg

November 2019

Rundbrief Nr. 19/20-02

# Beförderung 2019-2020

## Treppchenmodell und Ausschreibungsverfahren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem Jahr wollen wir Sie über die aktuelle Beförderungssituation im **Treppchenmodell** (klassisches konventionelles Beförderungsverfahren) und **Ausschreibungsverfahren** informieren:

### Beförderungsverfahren konventionell (Treppchenmodell) zum Oktober 2019:

Im konventionellen Beförderungsverfahren stehen dem RP Freiburg **42 Beförderungsmöglichkeiten** zur Verfügung. Das KM hat zwar den Beförderungsjahrgang 2008 für die Beförderung geöffnet (für die Lehrkräfte im Privat- bzw. Auslandsschuldienst ist dies der Beförderungsjahrgang 2009), das Freiburger Regierungspräsidium wird ihn allerdings noch geschlossen halten, da in den früheren Jahrgängen noch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen auf eine Beförderung warten. Somit werden jetzt **17** Lehrkräfte mit der Note 1 bis zum Beförderungsjahrgang 2006 befördert (2007 beim Auslands- und Privatschuldienst), **4** Lehrkräfte mit der Note 1 aus dem Beförderungsjahrgang 2007 nach Binnendifferenzierung, und **21** Lehrkräfte mit der Note 1,5 bis zum Beförderungsjahrgang 2003.

Teilnehmen können auch Lehrerinnen/Lehrer im Arbeitnehmerverhältnis ( L.i.A.) und beste Nichterfüller sowie Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen, wenn sie die beamtenrechtlichen Voraussetzungen dazu erfüllen.

### Ausschreibungsverfahren Mai 2020

Das RP Freiburg erhält 59 Beförderungsmöglichkeiten für das Ausschreibungsverfahren 2020. 10% davon können für den außerschulischen Bereich zurückbehalten werden, für 2020 werden 5 Beförderungsmöglichkeiten in Anspruch genommen: 3 für das Seminar Freiburg und 2 für das Seminar Rottweil. Damit verbleiben für die Gymnasien **54 Beförderungsmöglichkeiten**.

Nach Auffassung des RPF ist der ÖPR über den beabsichtigten Stellentext so frühzeitig zu informieren, dass er den Vorschlag der Schulleitung im Gremium besprechen und rechtzeitig dazu Stellung nehmen kann. Entsprechend werden die Schulleitungen auch informiert. Sollte dies nicht der Fall sein und der ÖPR ist mit dem Stellentext nicht einverstanden, kann er eine entsprechende Stellungnahme formulieren, die er bitte an das RP und v.a. an den Bezirkspersonalrat schickt.

Seit 2014 kann die Personalvertretung an den Auswahlgesprächen teilnehmen. Da die Entscheidung über die A 14-Stellen vom RP getroffen wird, ist der BPR beteiligt. Dies ist wegen der hohen Zahl an Bewerbern in der Praxis allerdings kaum durchführbar, weil die Auswahlgespräche für A 14-Ausschreibungen in einem **sehr engen Zeitkorridor** von ca. 3 Wochen im Frühjahr stattfinden. Deshalb gibt der BPR diese Aufgabe in der Regel an die ÖPR weiter mit Ausnahme der Fälle, wo neben schulinternen Bewerbungen entweder eine Bewerberin/ein Bewerber Mitglied des ÖPR ist **oder** eine Außenbewerbung vorliegt. Die Schulleitungen wurden darüber vom RP informiert und gebeten, in diesen Fällen rechtzeitig mit dem BPR Kontakt aufzunehmen.

Auch die Gemeinschaftsschulen nehmen am Ausschreibungsverfahren A 14 teil und beanspruchen mittlerweile landesweit 75 Stellen, obwohl ihnen theoretisch mehr Stellen zustehen. Diese im Staatshaushaltsplan eingeplanten Stellen stehen dem Gymnasium vorläufig zur Verfügung und müssen bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgegeben werden.

Seit 2015 beträgt die **Dauer** der Verpflichtung zur Wahrnehmung einer besonderen Aufgabe **5 Jahre**.

Das KM hat folgenden Zeitplan mitgeteilt:

Termin/Frist	Aufgabe...	...zu erfüllen durch
Unmittelbar nach Zuweisung der Stellen an die RP	Zuweisung der Ausschreibungsstellen an die Schulen nach Beteiligung des BPR	RP
bis 6.12.2019	Eingabe der Ausschreibungstexte im Intranet	Schulleitungen (nach Besprechung mit ÖPR im Rahmen der vertrauensvollen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit)
bis 10.1.2020	Überprüfung der Ausschreibungstexte im Intranet unter Beteiligung des BPR und Freigabe	BPR RP
10.1.2020	Aushang der Ausschreibungslisten an den Schulen  Einstellen der Ausschreibungstexte im Internet	Schulleitung  KM
31.1.2020	Bewerbungsfrist (Einreichen der Bewerbung auf dem Dienstweg)	Lehrkraft
Bis 7.2.2020	Ggf. Weiterleitung von Bewerbungen durch die Stammschule an andere Ausschreibungsschulen	Schulleitung
31.1. – 6.3.2020	Bewerbungsgespräche und Besetzungsvorschläge an das RP	Schulleitung <b>ÖPR</b> ; BfC; ggf. ÖVP
Ende April 2020	Auswahlentscheidung	RP; BPR
Mai 2020	Aushändigung der Urkunden	RP

Die Stellenausschreibungen werden ab dem 10.1.2020 im Internet unter <https://www.lehrer-online-bw.de/Befoerderung> zu finden sein.

### **Beteiligung der Personalvertretung**

Der BPR hat mit dem RP Freiburg folgendes Procedere vereinbart:

- Welches Stellenprofil benötigt die Schule für das kommende Verfahren? Der ÖPR, die BfC und die Vertrauensperson der Schwerbehinderten sollen bei der Auswahl mit einbezogen werden.
- Die Ausschreibungstexte sollen keine Aufgaben beinhalten, die von Funktionsstelleninhabern wahrzunehmen sind.
- Der Ausschreibungstext soll mit dem ÖPR, der BfC und der Vertrauensperson der Schwerbehinderten abgesprochen werden.
- Der ÖPR nimmt immer an den Auswahlgesprächen teil. Für den Fall, dass eine Bewerberin/ein Bewerber auch Mitglied im ÖPR ist oder eine Außenbewerbung vorliegt, informiert die Schulleitung zusätzlich umgehend den BPR, der dann von seinem Teilnahmerecht Gebrauch macht.
- Es ist mit **jeder Bewerberin / jedem Bewerber** ein Bewerbungsgespräch zu führen, solange die Voraussetzungen für eine Bewerbung erfüllt werden. Dies gilt auch bei hoher Bewerberzahl.

### **Was Sie als ÖPR noch wissen sollten:**

- Der **Umfang** der mit der Stelle verbundenen besonderen Aufgabe beträgt laut Erlass vom KM **eine Stunde pro Woche**, was darüber hinausgeht, soll mit Anrechnung abgegolten werden.
- Auf die voraussichtlich gewährte Anrechnung wird in der Ausschreibung hingewiesen.
- Der Ausschreibungstext soll in der Regel **einen** Aufgabenbereich enthalten, also möglichst keine Kumulation von verschiedenen Tätigkeiten.
- „Job-Sharing“ kann nach dem neuen LBG auch unterhältig gewährt werden, d.h. es kann zwischen 30% und 70% gewählt werden. Dabei dürfen beide Lehrkräfte zusammen nicht mehr als einen Deputatsumfang von 100% haben. Der gewählte Beschäftigungsumfang muss 3 Jahre lang beibehalten werden.
- Selbstverständlich können sich auch Teilzeitkräfte bewerben.
- Gegebenenfalls kann der ÖPR der Schulleitung, dem RP und dem BPR gegenüber eine eigene Stellungnahme bezüglich der Stellenausschreibung abgeben.
- Das RP hat die Schulleitungen über das Procedere und die einzuhaltenden Termine in einem ausführlichen Schreiben informiert. Am besten fragen Sie bei Ihrer Schulleitung nach und bitten um eine Kopie dieses Schreibens, damit Sie über alle Verfahrensschritte informiert sind.
- Für Schwerbehinderte gibt es Sonderregelungen. Bitte wenden Sie sich an ihre Schwerbehinderten-Vertrauensperson.

Wenn Sie zu dieser komplexen Thematik Fragen haben, können Sie sich gerne jederzeit an Frau Hildenbrand (07531-67251 oder [Claudia.Hildenbrand@km.kv.bwl.de](mailto:Claudia.Hildenbrand@km.kv.bwl.de)) oder ein anderes BPR-Mitglied wenden.

Herzliche Grüße,

Ihr Bezirkspersonalrat

Joachim Schröder, Peter Galli, Stephanie Gutsell, Herta Haupt-Cucuiu, Claudia Hildenbrand, Rüdiger Klatt, Gabi Müller-Blehschmidt, Frank Nagel-Gallery, Maren Stölzle, Martin Stroh, Christine Waibel  
Verena Peters (Schwerbehindertenvertreterin)